

Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien

Der DKSB hat den oben genannten Appell unterzeichnet: Deutschland feiert aktuell 10-jähriges Jubiläum des Inkrafttretens der ... UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK). Wie viel Grund zu feiern es gibt, variiert nach Lebensbereichen wie auch jeweiliger Perspektive. Mit der Reform durch das Bundesteilhabegesetz in der letzten Legislaturperiode wollte der Gesetzgeber die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. In diesem Prozess ausdrücklich ausgenommen war die Hilfsperspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die Aufhebung der in Deutschland ... seit Jahrzehnten kritisierten Aufteilung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Behinderungsform sollte einem eigenen Reformprozess vorbehalten bleiben. Dieser blieb aus und ist überfällig.

Denn Deutschland unterscheidet auch im Jahr 2019 trotz UNBRK und Grundrecht auf Gleichbehandlung immer noch künstlich zwischen »Jugendhilfe«-Kindern und »Eingliederungshilfe«-Kindern. Junge Menschen ohne Beeinträchtigungen oder mit einer seelischen Behinderung unterfallen dem Hilfesystem des SGB VIII und

damit der Zuständigkeit des Jugendamts, junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen hingegen in das Hilfesystem des SGB XII und damit der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe. Aufgrund der hierdurch entstehenden Zuständigkeitsstreitigkeiten werden viele Kinder, Jugendliche und Familien nicht nur zwischen den Behörden hin und her geschoben, [sondern] erhalten keine, verspätet oder nur unzureichend Hilfen. ... Die Ungleichbehandlung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist nach 10 Jahren UNBRK ein nicht mehr zu rechtfertigender Zustand ...

Es ist an der Zeit, dass sich alle einen Ruck geben! Der fachliche Diskurs ist so weit, dass die offenen Fragen gesetzgeberisch beantwortet werden können. Die organisatorischen Herausforderungen sind nicht banal und benötigen Aufmerksamkeit, sind aber gestaltbar ...

Für uns, die Unterzeichnenden, ist die Gestaltung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilferechts für alle Kinder und Jugendliche das zentrale Anliegen.

Ingrid Klimke, Olympiasiegerin und Schirmfrau des DKSB Münster

„Wir müssen Kindern die bestmöglichen Bedingungen für ihr Aufwachsen zur Verfügung stellen. Auch als Mutter von zwei Töchtern liegt mir eine unbeschwertere Kindheit für alle sehr am Herzen.“

Der Kinderschutzbund Münster leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Seine Kinderschutzarbeit ist einfach klasse und wertvoll.“

Foto: Julia Rau

Liebe Leser*innen

Kinder erleben in ihrem Alltag (in der Familie, in der Schule, unter Gleichaltrigen) zunehmend häufiger emotionale Gewalt in Form von beispielsweise ständiger Kritik und Herabsetzung, von Drohungen und Mobbing. Emotionale Gewalt durch die eigenen Eltern ist besonders schwerwiegend, da gerade sie dem Kind vorrangig Schutz geben sollten und das Kind oftmals dieser Gewaltform länger andauernd ausgesetzt ist.

Leider erleben Kinder, die emotionale Gewalt erlitten haben, oftmals auch körperliche oder sexuelle Gewalt und/oder Vernachlässigung. Betroffene emotionaler Gewalt sind unter anderem vielfach in ihrem Selbstbewusstsein stark eingeschränkt und können sich schlecht gegen weitere Gewalt wehren.



Wir müssen uns als Erwachsene noch mehr sensibilisieren für die Bedürfnisse und die Sichtweisen der Kinder, die uns anvertraut sind. Auch unbedachte Äußerungen gegenüber einem Kind wie beispielsweise „Stell dich nicht so blöd an“ können bei wiederholtem Gebrauch bei ihm das Gefühl von Ablehnung oder Wertlosigkeit hervorrufen.

Im Schwerpunktartikel dieser „Einblick“-Ausgabe berichten wir aus Gesprächen, die wir mit über 100 Grundschulkindern in Münster geführt haben. Diese haben uns von körperlicher, aber auch vielfach von emotionaler Gewalt, die sie erlebt haben, berichtet.

Ihr

Christoph Heidbreder
1. Vorsitzender





Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung: Dargestellt aus Kindersicht

2019 gab es den schönen Anlass, das 30jährige Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention zu feiern. Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist eines davon. Das Team der Beratungsstelle hat dieses Jubiläum genutzt, um mit über 100 Grundschulkindern in Münster ins Gespräch zu kommen.

Was verstehen sie eigentlich unter dem Begriff Gewalt? Wo beginnt Gewalt in der Erziehung für sie? Welche Erscheinungsformen hat sie? Wo erleben sich Kinder heute vor Gewalt von Erziehenden geschützt? Und wo sind sie ihr noch ausgeliefert und gibt es für uns entsprechend noch etwas zu tun?

Die auf die Gespräche bezugnehmende Ausstellung in der Stadtbücherei im April ließ Besucher*innen bereits Einblick nehmen in die Erlebniswelt der Kinder. Da wir ihre Aussagen und Botschaften als sehr wertvoll erachten, möchten wir sie hier nochmals wiedergeben.

Wir haben uns sehr gefreut, dass die Mehrheit der beteiligten Kinder offenkundig in dem Bewusstsein aufwächst, keine körperliche Gewalt erleiden zu müssen. Die Kinder formulierten deutlich, nicht geschlagen werden zu dürfen, da dies „zum Glück gesetzlich verboten“ sei. In der Gesellschaft scheint die Akzeptanz körperlicher Gewalt zunehmend zu schwinden und das Bestreben zu wachsen, Kindern ein gewaltfreies Aufwachsen möglich zu machen. Eine Ohrfeige wurde beispielsweise klar als Gewalt benannt, ebenso an den Haaren ziehen oder getreten werden.

Bemerkenswert war, dass einzelne Kinder, die dies anders einschätzten und teils auch erlebten, von ihren Mitschülern prompt aufgeklärt wurden. Einzelne Kinder äußerten im Gespräch mit uns Angst davor, zu erzählen, wer ihnen Gewalt antut, weil sie sich in einem Loyalitätskonflikt oder in Abhängigkeit befinden. Darüber hinaus war ihnen kein Hilfsangebot bekannt oder es gab Unwissenheit darüber, was (mit ihnen und ihren Bezugspersonen) passiert, wenn sie darüber sprechen.

Manche befürchteten, dann zum Beispiel direkt von ihren Eltern getrennt zu werden und hatten keine Kenntnis von anderen Hilfsmöglichkeiten.

Neben der Erscheinungsform der körperlichen Gewalt kam in den Gesprächen intensiv die emotionale Gewalt zur Sprache. Hier gab es ein sehr vielfältiges Meinungsbild. Berührt haben uns viele Kinder, die beschrieben, wie warmherzig und zugewandt ihnen Erwachsene begegnen. Der Wert liebevoller Worte und Gesten wurde mehr als deutlich. Überraschend viele Kinder beschrieben aber auch Situationen, in denen sie zuhause, in der Schule oder bei Freizeitaktivitäten verbale Abwertung, Drohungen oder einen großen Mangel an Respekt und Zuneigung erfahren. Ob dies als gewaltvoll einzustufen ist, wurde von ihnen ganz unterschiedlich bewertet. Für einige bedeutete dies klar Ausübung von Gewalt, andere wiederum waren der Meinung, das sei „nicht schön, aber normal“. Einigkeit gab es bei den Kindern allerdings dahingehend, diese Erfahrungen als ganz besonders schmerzhaft wahrzunehmen: „Das kann man nicht sehen, aber innen drin wird man verletzt!“

Eindrücklich beschrieben die Kinder den Umstand, sowohl zuhause als auch in institutionellen Kontexten wiederholt auf Erwachsene zu treffen, denen Zeit für „eine Begegnung im Gefühl“ fehlt. „Oft sind Erwachsene überfordert. Die haben zu viel zu tun und einen vollen Tag. Kinder haben auch viel zu tun“. Der Alltag unterliegt heute oft einem ganz knappen Zeitplan und ist überladen mit Anforderungen an das Funktionieren eines jeden Einzelnen. Die Folge ist offensichtlich das Übergehen der zugrunde liegenden Bedürfnisse der Kinder (und Familien): einen Moment des echten Kontakts herzustellen! Etwas voneinander mitzubekommen. Hinzuspüren. Das ist es, was die Kinder sich unmissverständlich wünschen und was so manche emotionale Verletzung vielleicht verhindern könnte. „Zeit wäre gut. Mehr Zeit. Dann wüssten wir besser, wie es dem anderen geht!“

„Das kann man nicht sehen, aber innen drin wird man verletzt!“

Was nehmen wir mit aus unseren Gesprächen mit den Kindern? Zum einen die Botschaft: Weiter so! Es ist bereits viel erreicht worden und das ist wertvoll! Zum anderen aber auch den Appell, weiterhin umfassend darüber aufzuklären, dass Gewalt in jeglicher Form kein probates Erziehungsmittel darstellt, welche Folgen das Erleiden von Gewalt hat und welche Alternativen zu gewaltvoller Erziehung es gibt. Für die Kinder, die Gewalt erfahren, ist es außerdem nicht nur wichtig zu wissen, dass und wie sie sich Hilfe holen dürfen, sondern auch, was dann – mit ihnen – passiert.

Wenn Kinder um ihr Recht auf Schutz vor Gewalt wissen, wenn sie Mut bekommen, eigene Gefühle ernst zu nehmen und sich dazu zu äußern, ist viel erreicht. Wenn sie dann auf Erwachsene treffen, die mitfühlendes Verständnis aufbringen und bereit sind, hinzuhören, sind wir auf einem guten Weg.

Wir müssen Kindern ein offenes Ohr bieten und als Unterstützung für sie sichtbar sein. Wir müssen uns als Erwachsene sensibilisieren für die Bedürfnisse und die Perspektive der Kinder. Wir müssen dafür sorgen, dass Kindern noch deutlich mehr mit Respekt und Achtung begegnet wird. Sie sind verletzlich und abhängig von unserer Fürsorge. Hilfreich sein kann die einfache Frage an sich selbst: Wie würde ich mich fühlen, wenn man so mit mir umgehen würde?

Wir denken, es lohnt sich doppelt: Es sind die Kinder von heute, die in ihrer Erziehung eine Atmosphäre von Anerkennung und Respekt erleben dürfen! Und da diese Kinder die Atmosphäre der Erwachsenen aufnehmen sind sie es, die damit ihre Zukunft gestalten und an die Kinder von morgen weitergeben!

Anne Ostendorf, Beratungsstelle

DKSB macht Ferien

In den Weihnachtsferien ist unsere Geschäftsstelle in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis einschließlich 6. Januar 2020 geschlossen.

Aktuelles

Postkarten-Kampagne: Handy-Nutzung von Eltern

Drei aufmerksamkeitsstarke Motive der Cartoonistin Renate Alf aus Weimar umfasst die neue Postkarten-Kampagne „Sprich mit mir“ unseres Vereins. Sie zeigen typische Alltagsszenen mit Eltern, die dem eigenen Smartphone allzu oft mehr Aufmerksamkeit widmen als dem eigenen Nachwuchs.



Christoph Heitbreder (1. Vorsitzender), Ewa Bäumer (Pädagogische Leiterin Beratungsstelle), Dieter Kaiser (Geschäftsführer) (v.lks.n.re.)

Auf humorvolle und gleichzeitig eindrückliche Weise sollen die Plakate dafür sensibilisieren, dass Kinder sich oft verloren und vergessen fühlen, wenn an ihnen vorbeigeschaut und vorbeigeredet wird.

Studien zeigen, dass eine zu häufige Handy-Nutzung von Eltern in Gegenwart ihrer Kinder deren geistiger und emotionaler Entwicklung schaden kann. Wir werden die Postkarten zunächst in Münsteraner Gaststätten und Restaurants auslegen und selbstverständlich auch in unserer Geschäftsstelle Interessierten kostenlos zur Verfügung stellen. Auch werden wir die drei Motive als DIN-A2-Plakate in ausgewählten Einrichtungen etc. in Münster aufhängen.

Plakatausstellung zu Kinderrechten

Studien haben gezeigt, dass immer noch viel zu viele Kinder und Jugendliche ihre Rechte nicht kennen. Aus Anlass des 30-jährigen-Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention hat unser Beratungsteam vom 20. September bis zum 18. November im Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde mit einer Plakatausstellung Kinder (und ihre Eltern) über die Kinderrechte informiert.

Auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen – und diese dann auch einfordern.

Spielfest zum Weltkindertag

Bei tollem Wetter fand am 22. September im Münsteraner Südpark das von unserem Verein und dem Kinderbüro Münster veranstaltete Spielfest zum Weltkindertag statt. Gut 1.000 kleine und große Besucher*innen hatten ihren Spaß beim Spielen, Chillen, Kinderchören zuhören, Zauberer und Jongleur anschauen und vielem mehr. Natürlich hatte auch die Information über die Kinderrechte einen wichtigen Platz beim Fest.

Am Stand unseres Vereins spielten Kinderschützer*innen aus unserer Fachberatungsstelle, aus den Arbeitsgruppen Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Kind und Krankenhaus sowie unsere Praktikantin mit den Kindern und informierten über ihre Kinderschutzarbeit.

Was – Wo – Wann

Vorinformation: Neue KJT-Auszubildende gesucht

Am 1. März 2020 startet eine neue Ausbildung zum Berater oder zur Beraterin am Kinder- und Jugendtelefon (KJT), für die der DKSB Münster neue Interessierte sucht.

An zwei Abenden im Januar 2020 in unseren Räumlichkeiten werden Ausbilderin und KJT-Aktive über Ausbildung und Praxis informieren.

Nähere Infos (auch zu den endgültigen Terminen) sind erhältlich in unserer Geschäftsstelle, Tel.: 0251 47180.

Vortrag: Kindeswohlgefährdung

Am 16. November hielt Ewa Bäumer, Pädagogische Leiterin unserer Beratungsstelle, einen Vortrag auf der Herbsttagung der Westfälischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zum Thema „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei zahnärztlichen Untersuchungen“.

Die Vortragspräsentation finden Sie auf unserer Website www.kinderschutzbund-muenster.de unter „Mediathek: Downloads“

Hervorragend: Spende von der Deutschen Hochschule der Polizei

Eine stolze Summe! Der Master-Jahrgang der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster hat während des Studiums insgesamt 3.232,76 Euro für unseren Verein gesammelt.

Wir bedanken uns von Herzen bei allen Studierenden und den Spender*innen für die tolle Unterstützung – und natürlich freuen wir auch sehr darüber, dass uns auch der neue Jahrgang bei der Finanzierung unserer Kinderschutzarbeit unterstützen wird.



Kinderkram (!?)-Veranstaltung zu den Kinderrechten: Geschichte der Kinderrechte 30 Jahre nach Übereinkommen dazu

Am 9. November 1989 bekam der Fall der Berliner Mauer mehr Beachtung als die UN-Generalversammlung in New York, die am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRKV) angenommen hatte. 30 Jahre später, am 13. November 2019, informierten sich 75 Fachkräfte bei einer weiteren Kinderkram (!?)-Veranstaltung unserer Beratungsstelle über die Geschichte der Kinderrechte, die 54 Artikel der Konvention und die aktuelle Bedeutung im innerstaatlichen Recht. Die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte wurden von Prof. Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition Deutschland (Netzwerk zur Umsetzung der UN-KRKV), mit interessanten, praxisnahen Beispielen veranschaulicht: „Die Kinderrechts-Konvention ist das wichtigste internationale Menschenrechts-Instrumentarium für Kinder von null bis 18 Jahren.“

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, sei das Kindeswohl (best interest of the child) vorrangig zu berücksichtigen. Dieser Grundsatz sei auch dem Handeln von Staat und Gesellschaft zugrunde zu legen, z. B. in den Bereichen Umwelt, Wohnen und Verkehr. Die Orientierung an den Kinderrechten und die Umsetzung des Kinderrechtsansatzes seien zentrale Bausteine guter Qualität aller mit Kindern und für Kinder tätigen Fachkräfte und Organisationen.

Der Kinderrechtsansatz basiert auf folgenden Prinzipien:

- (1) Kinder als Träger eigener Rechte
- (2) Unteilbarkeit der Rechte: alle Rechte sind gleich wichtig
- (3) Universalität der Rechte: alle Kinder haben gleiche Rechte
- (4) vier allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention
 - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
 - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
 - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
 - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)

Das UN-Übereinkommen verlangt die Einhaltung, Umsetzung und Bekanntmachung der Kinderrechte. Familie, Gesellschaft und Politik tragen dafür Verantwortung. Die Konvention sichert den Kindern Rechte auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung zu. Prof. Dr. Maywald machte deutlich, dass Kinder auch das Recht haben, sich nicht mitteilen zu müssen oder etwas mitzuteilen, das den Erwachsenen nicht gefällt.

„Kinder sollten selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen, ohne Zwang vom Mittagessen „wenigstens ein bisschen“ zu probieren und ohne Erpressung,

dass sie nur dann Nachtisch bekämen, wenn sie ihren Teller leer gegessen hätten.“, äußerte der Referent, der auch Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind ist. Ausnahmen wären medizinisch oder religiös zu begründen. Selbstverständlich dürften Erwachsene die Kinder motivieren, etwas Neues auszuprobieren, und sie anregen, sich ausgewogen zu ernähren.

Das Individual-Beschwerdeverfahren zum UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ermöglicht seit 2014 Kindern und Jugendlichen, gegen die Verletzung ihrer Rechte zu klagen. Dazu muss der nationale Rechtsweg ausgeschöpft sein. Auf eine Ausnahmeregelung dazu berufen sich aktuell 15 Kinder und Greta Thunberg: Das innerstaatliche Verfahren würde unangemessen lange dauern und auch keine Abhilfe schaffen können. Die Staaten – u. a. Deutschland – würden nicht genug gegen die Klimakrise tun. Die Beschwerde führenden Kinder berufen sich auf das Recht auf Leben und das Recht auf Gesundheit.

Der Vortrag von Prof. Dr. Jörg Maywald steht auf unserer Website www.kinderschutzbund-muenster.de unter „Mediathek: Downloads“.

Cäcilia Rempé, Beratungsstelle

Impressum

Der Kinderschutzbund, OV Münster e.V.
V.i.S.d.P.G.: Geschäftsführer Dieter Kaiser
Redaktion: Andrea Kuleßä
Nicht alle Artikel spiegeln unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Berliner Platz 33, 48143 Münster
info@kinderschutzbund-muenster.de
www.kinderschutzbund-muenster.de
www.facebook.com/kinderschutzbund.ms
www.twitter.com/DKSB_Muenster
Tel.: 0251 47180, Fax: 0251 511478
Copyright: DKSB OV Münster 2017

Unterstützt von



Forum

**Wir wünschen Ihnen
eine schöne Adventszeit, wunderbare
Weihnachtstage und einen guten Start
ins neue Jahr!**

Ihr **einblick** Redaktionsteam

Konzept und Layout
www.agenta.de

agenta 
werbeagentur

Kontakt

Geschäftsstelle: 0251 47180
Mo - Fr: 9:30 - 12 Uhr und Di: 16 - 18 Uhr
Sofortsprechstunde Fachberatungsstelle:
Di: 16 - 18 Uhr und Do: 9:30 - 11 Uhr
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550

Spendenkonto:
Sparda-Bank Münster
IBAN DE57 4006 0560 0000 9022 33
BIC GENODEF 1 So8
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE19 4005 0150 0034 3528 49
BIC WELADED 1 MST